



## Vereinbarung zur Nutzung von Fotoaufnahmen

Zwischen

**TB swiss creative GmbH,**  
Hürtimattstrasse 20b, 6353 Weggis

- nachstehend als „Urheber“ bezeichnet -

und

-----

- nachstehend als „Lizenznehmer“ bezeichnet -

### 1. Geltungsbereich

Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an den nachfolgend genannten Fotoaufnahmen:

- .....

### 2. Lizenzgebühr

Die Lizenzgebühr zur Nutzung der vorstehend beschriebenen Fotoaufnahmen beträgt CHF..... zuzüglich Mehrwertsteuer.

### 3. Geltungsbereich

Der Lizenznehmer erhält mit der Bezahlung der vereinbarten Lizenzgebühr folgende Rechte:

- Zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht. Der Lizenznehmer erwirbt das Nutzungsrecht ausschliesslich und für alle Medien (z.B. Drucksachen, Onlinemedien, Präsentationen).
- Beschränktes Nutzungsrecht für Druckbilder: Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschliessliche Nutzungsrecht für die Verwendung in Printmedien sowie in weiteren traditionellen Druckerzeugnissen (z. B. Broschüren, Plakate, Flyer). Innerhalb der gleichen Unternehmung ist die mehrmalige Verwendung gestattet. Die Verwendung für unterschiedliche Anwendungsfälle (z. B. mehrere Projekte im Sinne von individuellen Kundenaufträgen) ist nicht gestattet. In diesem Fall muss das Lizenzrecht mehrfach erworben werden.

- ❑ **Beschränktes Nutzungsrecht für Webbilder und Präsentationsbilder:** Der Lizenznehmer erhält das nicht ausschliessliche Nutzungsrecht für die Verwendung im Internet (z. B. auf Webseite, Sozialen Netzwerken) oder in Präsentationen inklusive Weitergabe innerhalb der Präsentation in elektronischer oder individuell ausgedruckter Form. Innerhalb der gleichen Unternehmung ist die mehrmalige Verwendung gestattet. Die Verwendung für unterschiedliche Anwendungsfälle (z. B. mehrere Projekte im Sinne von individuellen Kundenaufträgen) ist nicht gestattet. In diesem Fall muss das Lizenzrecht mehrfach erworben werden.
- ❑ Der Lizenznehmer erhält das Recht, die Fotoaufnahmen für seinen Verwendungszweck abzuändern. Ohne schriftliche Zustimmung sind jedoch Abänderungen, welche die ursprüngliche Bildaussage so entstellen, dass dem Urheber persönliche Nachteile auferlegt werden (bspw. Rufschädigung) sowie Abänderungen, die durch weitere Rechte (z. B. Persönlichkeitsrechte, Markenrechte etc.) eingeschränkt sind, nicht gestattet.

Mit Ausnahme der vorgenannten Rechte verbleiben sämtliche Rechte wie Urhebernutzungsrechte, andere Immaterialgüterrechte oder Eigentumsrechte beim Urheber. Jede weitergehende Verwendung ist honorierungspflichtig.

#### **4. Nutzung und Gewährleistung**

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Fotosaufnahmen so rasch wie möglich zu prüfen und dem Urheber Mängel sofort, jedoch spätestens innerhalb von 3 Tagen, schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen.

Die Fotoaufnahmen sind bei jeder Publikation mit folgendem Urheber- und Agenturnachweis zu versehen: "© TB swiss creative GmbH, Thomas Biasotto"

Der Urheber bietet Gewähr, dass er der alleinige Inhaber sämtlicher, uneingeschränkter Rechte an den zu überlassenden Aufnahmen und somit berechtigt ist, dem Lizenznehmer die unter Ziff. 3 vereinbarten Nutzungsrechte an den vorstehend aufgeführten Werken einzuräumen. Für weitergehende Rechte (bspw. Rechte der abgebildeten Person, Markenrechte, Bauwerke etc.) übernimmt der Urheber nur dann Gewähr, falls er dies dem Lizenznehmer schriftlich zugesichert hat. Andernfalls obliegt das Einholen der erforderlichen Zustimmungserklärungen dem Lizenznehmer.

#### **5. Weiterverkauf / Weitergabe an Dritte**

Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe an Dritte ohne die schriftliche Zustimmung des Urhebers ist ausgeschlossen.

Es ist dem Lizenznehmer untersagt, die unter Ziff. 1 genannten Fotoaufnahmen an Dritte weiterzugeben und ausserhalb des vereinbarten Zwecks zu nutzen. Im Falle einer unbefugten Weitergabe von Fotoaufnahmen schuldet der Lizenznehmer dem Urheber den Betrag von CHF..... pro Bild. Weitergehende Schadenersatzforderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

#### **6. Beendigung des Vertrags**



Bei einer zeitlich begrenzten Nutzungsdauer verpflichtet sich der Lizenznehmer, das Bildmaterial unaufgefordert von sämtlichen Datenträgern zu löschen.

## 7. Datenschutz

Es gelten die die Datenschutzbestimmungen des Urhebers. Der Lizenznehmer bestätigt, davon Kenntnis erhalten zu haben.

## 8. Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag werden schriftlich festgelegt.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden bzw. Regelungslücken offenbar werden, so berührt dies die Wirksamkeit der nicht betroffenen Vertragspassagen nicht. An die Stelle der unwirksamen oder unvollständigen Regelungen treten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, bei deren Fehlen soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorliegende Vereinbarung untersteht ausschliesslich materiellem Schweizer Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen des Schweizerischen Internationalen Privatrechts.

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Weggis LU.

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Lizenznehmers

TB Swiss creative GmbH

Weggis, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Thomas Biasotto